

7. Beilage im Jahr 2015 zu den Sitzungsunterlagen des XXX. Vorarlberger Landtages

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 21.1.2015

Betrifft: Mehr Bürger_innenbeteiligung auch bei Erstellung des Gemeindehaushalts

Sehr geehrter Herr Präsident!

Möglichkeiten der Bürger_innenbeteiligung sind in Vorarlberg bereits vorhanden. Hervorzuheben ist hier die Verankerung in der Vorarlberger Landesverfassung: "Das Land bekennt sich zur direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen und fördert auch andere Formen der partizipativen Demokratie" (Art.1). Hier ist jedoch anzumerken, dass sich die „anderen Formen der partizipativen Demokratie“ bisher im Wesentlichen auf Bürger_innenräte beschränken.

Im Sinne der Generationengerechtigkeit und dem chancengleichen Zugang aller Bevölkerungsschichten, sollten die Bürger_innen weitreichender in die Gestaltung ihrer Lebenswelten miteingebunden werden. Bürger_innenhaushalte¹, also die Einbindung der Bürger_innen in den Budgetprozess auf kommunaler Ebene, sind das geeignete Werkzeug, um nicht nur die Anliegen der Bürger_innen, sondern auch ihre Ideen in die Gemeinde- und Budgetplanung zu tragen. Zudem zeigt sich, dass sich Bürger_innenhaushalte nicht nur auf das politische System, sondern auch auf das Leben der Bürger_innen positiv auswirken. Hervorzuheben sind hier unter anderem die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Entstehung einer Vielzahl neuer Bürger_inneninitiativen, Verbesserungen und Reformen in der Verwaltung, die Verbesserung der Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und Politik sowie die Optimierung der öffentlichen Dienste und der Infrastruktur.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

¹ Der so genannte Bürger_innenhaushalt, auch partizipativer Haushalt oder Beteiligungshaushalt genannt, ist ein in den 1980er-Jahren entwickeltes Instrument kommunaler Bürger_innenbeteiligung. Ziel eines Bürger_innenhaushalts ist – neben einer stärkeren Orientierung an den Bedürfnissen der Bürger_innen – ein effektiverer Einsatz der Finanzmittel sowie mehr Gerechtigkeit und Transparenz bei der Budgeterstellung. Der zu erwartende Nutzen ist eine Belebung der Haushaltsdiskussion, unbürokratische Entscheidungen und neue Anregungen für die Verwendung öffentlicher Mittel.

Antrag

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, sich gemeinsam mit dem „Büro für Zukunftsfragen“ um die Konzeption und Umsetzung von Bürger_innenhaushalten in Vorarlberger Gemeinden zu bemühen, den entsprechenden gesetzlichen Rahmen zu entwerfen und dem Landtag zur Beschlussfassung zuzuleiten.“

LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht

LAbg. Mag. Martina Pointner

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahre 2015, am 11.3.2015, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 7/2015, welcher mit den Stimmen der VP-, der FPÖ- und der SPÖ-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt wurde (dafür: NEOS), nach nachfolgendem Die Grünen/VP-Abänderungsantrag, welcher mit den Stimmen der VP-, der FPÖ- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich angenommen wurde (dagegen: NEOS), nachstehende EntschlieÙung gefasst:

Der Antrag hat neu zu lauten:

„Die Landesregierung wird ersucht, möglichst rasch nach der Gemeindewahl eine Arbeitsgruppe zur umfassenden Reform des Gemeindegesetzes und des Gemeindewahlgesetzes einzusetzen. Behandelt werden sollen Fragen der Gemeindekooperation, der Kontrolle, des Wahlrechts und des Instanzenzuges sowie der Transparenz und Bürgerbeteiligung.“